

Landkreis Börde
Bornsche Str. 2
39340 Haldensleben

Berlin, 08.09.2021

Ihr Zeichen: 53.06.10/189.21

Widerspruch gegen den Ablehnungsbescheid meiner Auskunftsanfrage vom 21.05.2021

Sehr geehrte ██████████,

mit Bedauern nehme ich die Ablehnung meiner Auskunftsanfrage zur Kenntnis. Hiermit widerspreche ich Ihrem Schreiben in Gänze.

Entgegen Ihren Behauptungen trifft mich hier keine Begründungspflicht. Was meine Auskunftsanfrage zu den tatsächlich genutzten Tierplatzzahlen anhand der HIT-Stichtagsmeldungen betrifft, hatte ich diese bereits trotzdem in meiner Antwort am 02. Juni hinreichend begründet. Ich schrieb:

"Die von mir begehrten Informationen sind aus umwelt- und verbraucherschutzrechtlicher Sicht von einem großen öffentlichen Interesse. "

Ich frage hier nicht nach personenbezogenen Daten, diese sind überhaupt nicht von Interesse, sondern lediglich nach allgemeinen Zahlen, die von großem öffentlichen Interesse sind. Vor dem aktuellen Hintergrund der Flutkatastrophe sowie unzähligen Ereignissen in Zusammenhang mit dem weltweiten Klimawandel ist es geboten, hier für größtmögliche Transparenz zu sorgen.

Die industrielle Tierhaltung hat einen großen Anteil an der Klimaänderung. Emissionen aus derselben sind zu überwachen und zu dokumentieren. Mit steigender Tierplatzzahl steigen auch die Emissionen. Gülle kann auch nur entsprechend der gesetzlichen Regelungen ausgebracht werden. Ebenso steigt die Gefahr von Krankheiten und Seuchen. Auch vor diesem Hintergrund ist es von großer Bedeutung, wieviele Tiere gehalten werden. In Anbetracht der aktuellen Ereignisse halte ich eine weitere Diskussion darüber für unangebracht.

Eine etwaige Überbelegung geht also mit vielen negativen Auswirkungen auf Menschen, Umwelt und Tiere einher. Überbelegungen sind strafbewehrt. Man bewegt sich dann im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung. Deshalb müssen Überlegungen dokumentiert werden und sind verboten. Das wissen Sie sicherlich.

Ich bitte sie deshalb letztmalig hier nachzuarbeiten und Ihrer Auskunftspflicht nachzukommen. Mein Informationsanspruch als Bürger im Sinne des öffentlichen Interesses ist gesetzlich verbrieft.

Bezüglich der genehmigten Tierplatzzahlen hatte ich um eine einfache Weiterleitung meiner Anfrage auf elektronischem Weg gebeten. Ich gehe davon aus, daß sie das zwischenzeitlich erledigt haben.

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

